

**Sitzung des Kreistages am 07.10.2021**

**TOP 23: „Ölabscheidebecken im FFH-Gebiet Further Moor“**

**Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.08.2021 an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz**

- 1. Welche Maßnahmen leitet die Kreisverwaltung zur Beseitigung des Ölabscheidebeckens ein? Welche Maßnahmen schlägt die Kreisverwaltung zur Behebung der Probleme bei Starkregen-Ereignissen vor?*

Am 22.9.2021 nahmen die Untere Wasserbehörde (UWB) und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Mettmann, die Stadt Langenfeld und der Bergisch Rheinische Wasserverband an einem Ortstermin am Ölabscheidebecken zur Sachstandsprüfung teil.

Die ebenfalls von Kreis Mettmann Seite eingeladene UWB des Rheinisch-Bergischen Kreises und die Autobahn GmbH als Rechtsnachfolgerin des Landesbetriebes Straßen NRW sagten ihre Teilnahme kurzfristig ab. Sie informierten jedoch schriftlich darüber, dass das östlich der Bundesautobahn A 3 gelegene Regenrückhaltebecken durch die Autobahn GmbH betrieben werde und in den Galkhausener Bach entwässere. Seit dem Bau dieses östlichen Beckens ist das westlich der Autobahn gelegene Ölabscheidebecken stillgelegt.

Die UNB und UWB des Kreises Mettmann sowie die Stadt Langenfeld als Flächeneigentümerin werden kurzfristig mit der Autobahn GmbH und ggf. auch mit der UWB des Rhein-Sieg-Kreises ein Gespräch über die Abflusssituation unter Berücksichtigung des Extremniederschlagsereignisses am 14.07.2021 sowie über die Möglichkeiten der Entfernung des ehemaligen Ölabscheidebeckens führen.

Die Stadt Langenfeld stimmt als Flächeneigentümerin des Flurstücks, auf dem sich das Ölabscheidebecken befindet, einem Beckenrückbau zu.

2. *Wir bitten die Kreisverwaltung um eine ad-hoc-Prüfung vor Ort der direkten Verbindung. Welche Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um die erkennbare Abflussgefahr aus dem Ölabscheidebecken in den Blockbach zu unterbinden?*

Nach den vorliegenden Unterlagen der Autobahn GmbH ist der Verschluss des bisherigen Zulaufs der Straßenabwässer der A 3 dokumentiert. Die Straßenabwässer werden seit dem Neubau des östlichen Regenrückhaltebeckens in den Galkhausener Bach eingeleitet. Es gibt keine Verbindung zwischen der Straßenentwässerung und dem ehemaligen Ölabscheidebecken. Das Ölabscheidebecken wird lediglich durch lokalen Niederschlag gefüllt.

Bei durchschnittlichen Regenfällen ist nicht mit einem Abfluss belasteter Abwässer zu rechnen. Eine Abflussgefahr könnte sich nur bei extrem seltenen Witterungslagen ergeben.

Vor dem Hintergrund der Unterlagen von Straßen NRW und des zuvor genannten Ortstermins ist ein Schadstoffeintrag in den Blockbach aus dem westlich der A3 auf Langenfelder Gebiet gelegenen Ölabscheidebecken ausgeschlossen. Der Sachverhalt lässt nicht auf eine bestehende Gefahr schließen, die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr oder ein ordnungsbehördliches Eingreifen begründen.

3. *Welche Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Autobahn GmbH sieht die Kreisverwaltung, um den Rückbau des Ölabscheidebeckens einzuleiten?*

Die UNB und UWB werden die Autobahn GmbH kurzfristig einladen, um die Möglichkeiten eines Rückbaues anzusprechen und die hierzu erforderlichen Schritte und Zuständigkeiten abzustimmen. Ein Rückbau unter weitgehender Schonung der ökologisch wertvollen angrenzenden Vegetations-, Gewässer- und Bodenbereiche scheint nach erster Bewertung beim Ortstermin möglich. Die Schritte des weiteren Vorgehens und auch Vorschläge für die Gestaltung nach Rückbau sind Ziel des Gesprächs.

4. *Wie sieht die Kreisverwaltung diese Problematik (mögliche Entwässerung des westlichen A3-Bereichs über das Gebiet der Stadt Leichlingen in den Blockbach sowie Entwässerung von Straßen um den „Quellbereich“ in den Blockbach, Abschlag des Regenrückhaltebeckens auf Leichlinger Gebiet in den tiefer gelegenen Blockbach)? Welche Maßnahmen können aus Kreissicht eingeleitet werden, um die geschilderte Gefahr zu unterbinden?*

Laut den vorliegenden Unterlagen von Straßen.NRW und der damals zuständigen Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt die Entwässerung des in Rede stehenden Abschnittes der A3 vollständig in den Galkhausener Bach. Aus diesen Unterlagen lässt sich keine Entwässerung des A3-Bereiches nach Osten über das Gebiet der Stadt Leichlingen und dann über den Blockbach und per Rohrleitung unter der Autobahn hindurch nach Westen erkennen.

Die Entwässerungs-Situation im Umfeld des Quellbereiches des Blockbachs und des östlichen Regenrückhaltebeckens der Autobahn GmbH auf dem Gebiet der Stadt Leichlingen obliegt der Verantwortlichkeit der UWB des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Leichlingen.

*[Nachtrag per E-Mail von Herrn Ibold vom 27.08.2021] Inwiefern ist die Aussage „Die UNB bzw. die UWB könnten den Rückbau des alten, seit den 90er Jahren nicht mehr genutzten Ölabscheidebeckens im Further Moor in Langenfeld veranlassen. Dem müsse die Autobahn GmbH dann auf eigene Kosten folgen“ aus Sicht der Kreisverwaltung richtig?*

Da keine konkrete Gefahrenlage festgestellt werden konnte, kann der Rückbau des Ölabscheidebeckens nicht durch die UWB des Kreises Mettmann ordnungsrechtlich gefordert werden.